

Wahlvorschlag zu Handen der Urabstimmung

Autor VR-Findungskommission
Datum 29.04.2022
Version 1.0

Inhalt

1	Ausgangslage	2
2	Wahlvorschlag der Findungskommission	3
3	Anhang A: Reglement Findungskommission	3

1 Ausgangslage

Der SailCom Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2017 eine Findungskommission zur Suche und Auswahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats eingesetzt und das entsprechende Reglement beschlossen (vgl. Anhang A). Daniel Gerber ist aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten.

Der Verwaltungsrat hat die Findungskommission mit der Suche nach einer neuen Kandidatinen oder einem neuen Kandidaten beauftragt. Verwaltungsrat und Findungskommission sind sich einig, dass die beiden Sitze durch Personen ersetzt werden sollen,

- die den Verwaltungsrat mit den Kompetenzen in den Bereichen Marketing und Vertrieb, Organisations- und Prozessmanagement, Vertragsrecht sowie Finanz- und Rechnungswesen ergänzen sollen;
- die sich mit SailCom als Boat Sharing Community identifizieren, den Reformprozess mittragen und aufgrund ihrer Biografie einen wichtigen Beitrag zu einer raschen Umsetzung leisten können;
- die sich gut in das bestehende Team einfügen können und sich in einem genossenschaftlichen Umfeld gut bewegen können.

Die Findungskommission hat im November 2021 einen entsprechenden Aufruf lanciert. Bis zum 10. Januar 2021 sind zwei Bewerbungen aus der Deutschschweiz eingegangen. Die Findungskommission hat mit einem Kandidaten ein Interview geführt. Sie schlägt einstimmig einen Kandidaten für die Wahl in den Verwaltungsrat vor. Alle Kandidaten wurden über die Wahlempfehlung der Findungskommission informiert. Der von der Findungskommission nicht unterstützte Kandidat ist ebenfalls zur Wahl zugelassen. Die Findungskommission schafft im Wahlvorschlag Transparenz, weshalb der Kandidat nicht von der Kommission unterstützt wurde.

2 Wahlvorschlag der Findungskommission

Die Findungskommission empfiehlt die folgenden Personen zur Wahl

Tabelle 2-1: Wahlvorschlag der Findungskommission für das Verwaltungsratspräsidium

Name	Jahrgang	Status
Andrey Belousov	1979	Neu

Andrey Belousov bringt relevante Kenntnisse in zwei für SailCom strategisch relevanten Bereichen mit. Als Revisionsexperte in der Wirtschaftsprüfung hat er IT-Projekte beratend begleitet und geprüft. Heute arbeitet Andrey als selbständiger Berater und begleitet Unternehmen beim Aufbau der Organisationsstruktur inkl. Informatik, der Einführung von Risikomanagementsystem sowie der Etablierung einer angemessenen Informationssicherheit. Die Findungskommission ist überzeugt, dass sich Andrey als Teamplayer gut in das bestehende Gremium einbringen kann, Vertrauen zu den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern schaffen kann und den bestehenden Verwaltungsrat optimal ergänzt.

Daniel Ruffin ist Projektmanager in der Automobil-, Energie- und Rüstungsindustrie. Die Findungskommission hat bei der Wahlempfehlung Andrey Belousov vorgezogen, weil er das definierte Anforderungsprofil besser erfüllt.

3 Anhang A: Reglement Findungskommission

Art. 1 - Aufgabe

- Die Findungskommission der Sailcom (FK) ist eine ständige Kommission und sucht geeignete KandidatInnen für den Sailcom-Verwaltungsrat. Sie berücksichtigt dabei die vom VR zu erfüllenden Aufgaben und zu besetzenden Ressorts, und sorgt für eine angemessene Vertretung der Regionen und Geschlechter.
- Sie schlägt der Urabstimmung KandidatInnen zur Wahl vor. Die Zahl der vorgeschlagenen KandidatInnen entspricht in der Regel der Zahl zu besetzender Sitze.
- Die FK kann vom VR auch zur Suche von Mitgliedern für andere Ämter beauftragt werden.

Art. 2 - Zusammensetzung

Die FK setzt sich wie folgt zusammen:

- eine Vertretung des Verwaltungsrats, i.d.R. der/die Präsident(in)
- eine Vertretung der Geschäftsleitung, i.d.R. der Geschäftsführer
- drei Mitglieder aus verschiedenen Regionen.
- das Präsidium und Vize-Präsidium wird durch die Kommission bestellt. In der Regel werden die zwei amtsältesten Mitglied nach c) in diese Funktionen gewählt.

Art. 3 - Wahl

- die Vertretung des Verwaltungsrats wird vom Verwaltungsrat bestimmt.
- die Vertretung der Geschäftsleitung wird von der Geschäftsleitung bestimmt.
- die drei Mitglieder aus verschiedenen Regionen werden von der GV jährlich mit einfachem Mehr gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

d. die GV bezeichnet ebenfalls eine erste und zweite Vertretung, welche im Falle der Verhinderung der ordentlichen Mitglieder die FK ohne Berücksichtigung der Regionszugehörigkeit komplettieren.

Art. 5 - Entscheidungsfindung

- a. Die FK strebt bei ihren Entscheiden nach Konsens
- b. Kann kein Konsens erreicht werden, entscheidet die FK mit einfachem Mehr. Bei Stimmengleichheit fällt der/die PräsidentIn der FK den Stichentscheid.

Art. 6 - Prozedere

- a. Die FK wird aktiv, sobald sie Kenntnis von einer sich abzeichnenden Vakanz im VR hat. Der VR hat die Pflicht, alle Mitglieder der FK umgehend über eine sich abzuzeichnende Vakanz zu informieren.
- b. Sie schreibt die zu besetzenden VR-Sitze mit einem Anforderungsprofil elektronisch aus.
- c. Sie nimmt die Kandidaturen entgegen und führt mit geeigneten KandidatInnen Sondierungsgespräche.
- d. Sie kann selber KandidatInnen ansprechen.
- e. Sie wählt KandidatInnen aus und schlägt diese der Urabstimmung vor. Sie begründet ihre Wahl im Rahmen der von ihr erstellten Wahlbroschüre.
- f. Falls die FK ausnahmsweise mehr KandidatInnen als zu besetzende Sitze vorschlagen sollte, so begründet sie dies und liefert den Genossenschaffern die nötigen Eckpunkte für eine Entscheidungsfindung.
- g. Nicht berücksichtigte Kandidaten werden angemessen über den Entscheid informiert.

Art. 7 - Weitere KandidatInnen

- a. Die von der FK nicht berücksichtigten Kandidaten sowie weitere KandidatInnen (weitere Kandidaten) sind ebenfalls zur Wahl zugelassen.
- b. Den weiteren Kandidaten wird in der Wahlbroschüre angemessen Platz zur Verfügung gestellt, ihre Kandidatur zu begründen.
- c. Die FK schafft in der Wahlbroschüre unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes Transparenz, weshalb die weiteren Kandidaten nicht von der FK unterstützt wurden.

Art. 8 - Interne Organisation

- a. Sämtliche in der FK erhaltenen und ausgetauschten Informationen werden von den Mitgliedern der FK vertraulich behandelt.
- b. Der/Die KommissionspräsidentIn vertritt die Kommission nach aussen und zeichnet sich für die Kommunikation verantwortlich.
- c. Die FK stellt den Persönlichkeitsschutz der Kandidierenden sicher. Sie ist besorgt für die datenschutzkonforme Behandlung und Vernichtung der Bewerbungsunterlagen.
- d. Die FK führt ein internes Beschlussprotokoll. Dieses wird im Streitfall der Revisionsstelle ausgehändigt.

Dieses Reglement «Sailcom-Findungskommission» wurde vom Verwaltungsrat am 31.10.2017 in Kraft gesetzt.